

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung zum Dr.phil./Ph.D. des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	419
Zweite Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin	420
Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen der Bachelorstudiengänge für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien	421
Vierte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Grundschulen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen	424
Studien- und Prüfungsordnung der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen	426
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin	484
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Physik des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin	508

Erste Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung zum Dr.phil./Ph.D. des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 70 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Juli 2022 (GVBl. S. 450), hat der Erweiterte Fachbereichsrat des Fachbereiches Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 19.04.2023 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung zum Dr.phil./Ph.D. des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen 18/2018 vom 23.05.2018) erlassen:¹

Artikel I

1. In § 2 wird folgender neuer Absatz 6 angefügt:

„(6) Sitzungen des Promotionsausschusses können unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben auch im Wege der Bild-Ton-Übertragung stattfinden. Die Durchführung geheimer Abstimmungen ist nur möglich, wenn die entsprechenden technischen Voraussetzungen dies ermöglichen. Über die Durchführung im Wege der Bild-Ton-Übertragung entscheidet die/der Vorsitzende nach billigem Ermessen.“

2. § 4 Abs. 1 Satz 3 erhält die folgende Fassung:

„Unabhängig von der Antragstellung gemäß S. 1 beginnt das Promotionsverfahren mit dem Datum des Zulassungsbescheids.“

3. § 7 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) Die Dissertation ist in digitaler Form sowie mindestens einem gedruckten Exemplar einzureichen. Jedes Mitglied der Kommission erhält auf Wunsch ein weiteres gedrucktes Exemplar durch die Doktorandin oder den Doktoranden; ein gedrucktes Exemplar verbleibt beim Fachbereich und wird archiviert. Vorveröffentlichungen von Teilen der Arbeit sind als Sonderdrucke oder Kopien in gleicher Form und Anzahl einzureichen. Die Dissertation darf einer elektronischen Plagiatsprüfung sowie einer Prüfung auf unzulässige automatisierte Texterstellung unterzogen werden; der Datenschutz ist hierbei zu gewährleisten.

4. § 9 Abs. 5 erhält die Fassung:

„Die Promotionskommission tagt nicht öffentlich. Sitzungen der Promotionskommission können unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben auch im Wege der Bild-Ton-Übertragung stattfinden. Die Durchführung geheimer Abstimmungen ist nur möglich, wenn die entsprechenden technischen Voraussetzungen dies ermöglichen. Über die Durchführung im Wege der Bild-Ton-Übertragung entscheidet die/der Vorsitzende nach billigem Ermessen.“

5. § 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Disputation hat den Zweck, die Fähigkeit der Doktorandin oder des Doktoranden zur mündlichen Darstellung und Erörterung wissenschaftlicher Probleme nachzuweisen. Die Disputation findet je nach Wunsch der Doktorandin oder des Doktoranden in deutscher oder englischer Sprache bzw. auf Antrag in einer anderen Wissenschaftssprache statt. Die Disputation ist hochschulöffentlich, es sei denn, die Doktorandin oder der Doktorand widerspricht. Alle Mitglieder der Promotionskommission haben an der Disputation teilzunehmen. Die Disputation kann mit Zustimmung der Doktorandin oder des Doktoranden sowie aller Kommissionsmitglieder unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben auch im Wege der Bild-Ton-Übertragung stattfinden. Ob die erforderlichen Zustimmungen vorliegen, regelt der/die Vorsitzende mit allen Beteiligten vorab. Ein Anspruch auf Ablegung der Disputation über Videotelefonie besteht nicht.“

6. § 20 Abs. 2 erhält folgende Fassung

(2) Doktorandinnen oder Doktoranden, die nach der Promotionsordnung zum Dr. phil./Ph. D. vom 14. Februar 2018 (FU-Mitteilungen Nr. 16/2018) zugelassen sind, können ihr Promotionsverfahren nach dieser Ordnung abschließen, sofern sie dies binnen eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Ordnung beim Promotionsausschuss schriftlich beantragen; im Übrigen findet ab Inkrafttreten dieser Ordnung die Promotionsordnung zum Dr. phil./Ph. D. vom 14. Februar 2018 (FU-Mitteilungen Nr. 16/2018) in der Fassung dieser Änderungsordnung Anwendung. Die auf den Antrag hin erfolgende Zuordnungsentscheidung ist nicht revidierbar.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

¹ Die Ordnung wurde am 5. April 2024 vom Präsidium der Freien Universität bestätigt.